



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen/ Warumb die Widertaufer nicht sein im Land zu leyden

Fischer, Christoph Andreas

Jngolstadt, 1607

Die Eilffte vrsach.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32917

nähren des gemeinen Volcks wider die Obrigkeit
macht / vnd das also wider ihn erfunden würde / der
sol nach größe vnd gelegenheit seiner mißhandlung / je
zu zeiten mit abschlagung seines Hauptes gestrafft /
oder mit guten Ruten gestrichen / vnd auß dem Land /
Gericht / Stadt / Flecken oder gebiet / darinn er die
aufführen erwecket / verweist werden. Carol. V. Imp.
art. 127. Also ordnets auch die Bambergische Halsge-
richts ordnung art. 152. iuxta l. denunciamus. C. de
ijs. qui ad Ecclesias confugiunt. Et l. 1. & 2. de seditio-
sis. Et l. si quis aliquid §. authores seditionis ff. de
poenis.

Sein nun dises die gemeine Rechten / warumb sens
get man nicht einmal an solche ins Werck zu setzen?
Warlich es were jetzt wol zeit / ehe daß das ganze Land
wider die Herren sich aufflähnete.

Die Zilffte vrsach.

Der andern schönen lehren / so der H. Apostel
allen Christen vnd sonderlich den Vnderthanen
hat geben / ist dise nicht die geringste / nemlich
daß man die Ehre sol geben dem die Ehre gebüret. Rom. 13.
Wem gebüret aber solche Ehre mehr als eben den Für-
sten / Häuptern vnd Obrigkeiten? Daher befielt auch
der H. Apostel Petrus den König zu ehren. Solche 1. Pet. 2.
Ehre nun so wir nicht allein auß Götlichen / sondern
auch natürlichen Recht vnd aller höffligkeit / der
Obrigkeit schuldig sein zu thun / die beruhet auch in
den Titteln / so wir ihnen nicht allein mündlich / son-
dern auch schriftlich geben. Solche gebürende Tittel
einem ieglichen zu geben hat auch geordnet ein Ehr-
me Landtschafft in Währen (wie dann solches in der
Währen

Mährischen Landsordnung erst des 1604. Jahres zu
 Olmütz widerumb gedruckt am 45. Blat zu sehen)
 sonderlich wann einer zum Recht geladen wird / das
 wofern ihm sein gebührender Tittel nicht werde gege-
 ben in der citation, so sey er nicht schuldig zuerscheinen.
 Diesem gesetz Kompe das ganze Marggraffthumb
 Mähren fleißig nach / ja wie ich von vilen glaubwür-
 dig bin berichtet worden / so halten sie solche ordnung-
 gen auch in gemeinen Witsiuen / also daß sie kein schrei-
 ben annehmen wo an dem Tittel etwas mangelt. Was
 die conuersation antrifft / vnd wann ein Vnderthan
 mit seinem Herren / oder wann einer / so nidriges Stan-
 des ist / mit einen so höhers Stands ist redet / so gibt
 er ihm nach seinen Stand seinen Tittel / vnd nennet ihn
 Gnediger / oder Gestrenger / oder vester Herr vnd derg-
 gleichen. Ja ich wolt einen so nidriges Stands nicht
 viel heissen nehmen / daß er einen so höhers Stands /
 im reden nicht seinen gebührenden Tittel gebe / mich
 deucht man würde ihm bald aufleuchten.

Doch dises Natürliche / Göttliche vnd Weltliche
 Gebot schlagen die Hoffertigen Widertauffer gang
 vnd gar in Wind / sie geben ihren grundherren / oder
 auch andern / sie sein so hohes Stands als sie wollen
 weder im schreiben (welches ich mit etlichen Send-
 schreiben / so Claus Brätel der Widertauffer König
 auff der Newmühl / an etliche Freyherren in Mähren
 hat gethon vnd ich in meiner gewalt habe / kan bezeug-
 en) noch im reden vnd conuersiren (wie es denn auch
 der Augenschein mitbringer) kein andern Tittel / als
 Ihr / oder wann sie ja gar höfflich wollen sein / so sa-
 gen sie H E R R.

Dises alles hören / sehen / lesen vnd wissen vil Frey-
 vnd

vnd andere Herrn in Mähren von den stolzen Widertaufern / vnd doch schweigen alle still darzu / Keiner eyffert es / Keiner nimbt sich darumb an / handeln also selbst wider ihre eigene Constitution vnd Landsbrauch. Ich wolte es warlich Keinen Christen rathen / daß er mit einem Landhern oder seiner Obrigkeit also schlechlich vnd ohn alle Reuerenz handelte im reden oder schreiben / mich deucht man würde bald zu Loch mit ihm fahren. Doch ob schon solches die Widertaufer thun / so leiden es die Herrn gar gerne / lachen noch darzu. Wer weiß ob eben diese Herrn so solches von den Heuchlerischen Leuten gedulden / auch von Ihr Röm: Kayf: Mayestet / Vnd dem Durchleuchtigsten Herrn Erzherzogen Matthiaz in Oesterreich / vnsern aller gnedigsten Herrn / vnd andern Fürsten für gut auffnehmen / wann sie ihnen in ihren Schreiben ihre rechte Tittel nicht geben? Vnd ob sie schon als die höchsten Häupter / nicht schuldig weren ihren Vnderassen irgends einen Tittel zu geben / so vnderlassen sie doch gleichwol nicht / solche mit gewissen Titteln / vnd sonderlich **Edele** / (wie ich auch solches mit etlichen Schreiben kan erweisen) zu nennen.

Geben nun diese Potentaten den Grafen / Freys vnd andern Herrn / Adelige Tittel / warumb sollen denn auch nicht die Gottlosen Widertaufer ihren eigenen Grundhern vnd Obrigkeiten ihre billiche Tittel geben? Ja also spielen sie mit den Herrn vnd mit der Grund Obrigkeit / daß sie auch den Volgesbornen Herrn / Herrn Fridrich von Scheretin Landshauptmann in Mähren / vnder sich genennet haben / **Vnser Fritz.**

Weil sie nun handeln wider den Landsbrauch / wider das Göttliche vnd natürliche Recht / wie kan man sie lenger leiden vnd gedulden?

Die Zwölffte vrsach.

Eist den hochmutigen Widertauffern nicht genug / daß sie die Christen aller Empter vnd Obrigkeiten berauben / sondern sie schmähen dieselbe auff das höchste wie sie wissen vnd können / wider die außtruckeliche gebott Gottes welche also lauten: Den Göttern solstu nicht hinder reden / vnd den Obristen deines Volcks solstu nicht fluchen. Vnd: Die Herrschafften solstu nicht verachten / noch die Mayersteren lestern / sondern man sol den König ehren.

Exod. 22.

Epist. Iud.

1. Petr. 2.

Dise gebott Gottes aber vergessen die Widertauffer ganz vnd gar / die doch sonst gar heilige vnd fromme Leute sein wollen. Balthasar Hubmör nennet sie Säwhirten. Sie nennen das ganze heilige Römische Reich / das Hellische Land / wie in ihrer Croniken 1559. zu sehen. Ferdinandum den Römischen Kayser hochseligster gedechtnuß / nennen sie einen Tyrannen / ein Fürst der Finsternuß / ein Feind der Wahrheit. Vnd damit niemand meine / ich lege ihnen das jergends auß daß vnd Leid zu / so wil ich die ganze Epistel / ob sie schon etwas lang / so sie an den Lands Haupten man in Währen haben geben /
hicher setzen.

*) * (S)

Ein